

Kooperationsvereinbarung

zwischen der Schule,
vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter

und dem Verein/Verband/Sportorganisation (Kooperationspartner)

wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

§ 1

Der Kooperationspartner führt an der Ganztagschule im Rahmen der Zusammenarbeit von Schulen und Sportorganisationen in der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern das folgende Projekt durch:

§ 2

Das Projekt erstreckt sich auf _____ (Wochentage), jeweils von _____ bis _____ Uhr.

Damit umfasst das Angebot wöchentlich _____ Übungseinheiten. Eine Übungseinheit beträgt 90 Minuten.

Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sollen grundsätzlich die Dauer von einem Schuljahr nicht unterschreiten und können auch in den Ferien angeboten werden

§ 3 Im Schuljahr 2004/05 werden die Mittel für das Projekt aus dem Programm „Kooperation Schule und Sportverein/-verband“ bereitgestellt. Der Antrag für das Projekt muss durch den Kooperationspartner bis zum 01. August 2004 beim Landessportbund Berlin (Abteilung Sportförderung) bzw. bei der Sportjugend Berlin eingereicht werden. Für das Projekt werden dem Kooperationspartner 13,00 € pro Übungseinheit bereitgestellt. Die Auszahlung erfolgt spätestens zum Ende des Schuljahres. Für alle steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen ist der Kooperationspartner zuständig.

§ 4

Die Schule stellt die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen des Kooperationspartners oder von Dritten verwendet werden, wenn sie für Schülerinnen und Schüler fußläufig erreichbar sind.

§ 5

Der Kooperationspartner verpflichtet sich zur Durchführung des Projektes zum Einsatz in der Ganztagschule geeignete, qualifizierte, lizenzierte Übungsleiter bzw. Personen einzusetzen, die eine vergleichbare Qualifikation nachweisen. Er schließt mit den Fachkräften den als Anlage 1 beigefügten Freier-Mitarbeiter-Vertrag als Übungsleiter/Sport ab.

Beim Personaleinsatz sorgt der Kooperationspartner für Kontinuität.

Vertretungsregelungen werden vor Ort zwischen dem Kooperationspartner und Übungsleiter verbindlich vereinbart.

§ 6

Der Kooperationspartner verpflichtet die von ihm beauftragten Fachkräfte, eine Anwesenheitsliste zu führen und einen Abschlussbericht für die Schulleitung zu fertigen.

§ 7

Folgende Nebenabreden werden getroffen:

§ 8

Die Kostenerstattung erfolgt auf das Konto Nr.: _____
bei der _____ BLZ: _____
Kontoinhaber: _____

§ 9

Die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landessportbund Berlin e.V. und dem Land Berlin sind Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 2).

§ 10

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Sollten Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder durchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich bei dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke werden die Parteien eine angemessene Regelung treffen, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, soweit sie bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hätten.

Ort, Datum _____

Schulleitung Ganztagschule

Kooperationspartner